

**Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 16.10.2003**

Vorlage Nr. 03-F-02-0032

***Namensgebung für die Grundschule Naurod  
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 08.09.2003 -***

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss Nr. 538 vom 17.11.1988, wonach die Namensgebung für städtische Gebäude, Schulen, Einrichtungen und Anlagen zu den wichtigen Angelegenheiten des Ortsbezirks zählt, bei denen dem jeweils betroffenen Ortsbeirat die verbindliche Entscheidung zusteht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den Beschluss Nr. 0024 des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod vom 05.08.2003 als sachlich angemessene und politisch ausgewogene Entscheidung.
  - 2.1. Sie unterstützt insbesondere das Ansinnen des Ortsbeirates, sich um eine differenzierte Betrachtungsweise des vielseitigen Rudolf Dietz zu bemühen und eine einseitige Perspektive zu vermeiden.
  - 2.2. Sie unterstützt des weiteren den Vorschlag des Ortsbeirates, eine Sachverhaltsaufklärung zu betreiben. Diese müsste aber den geschichtswissenschaftlichen Mindeststandards von heute genügen (Einbeziehung des biographischen und historischen Kontextes, werkimmanente Sprach- und Stilanalyse u.a.m.).
3. Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Entscheidung des Ortsbeirates, den Namen für die Grundschule Naurod bei Rudolf-Dietz-Schule zu belassen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung respektiert Überzeugungen, die von den Mehrheitsentscheidungen in der Schulkonferenz und im Ortsbeirat abweichen und die Beibehaltung des Schulnamens ablehnen, sofern dieser Ansatz nicht auf Naurod beschränkt, sondern konsequent verfolgt wird. Demnach wären alle öffentlichen Einrichtungen in Wiesbaden umzubenennen, die den Namen einer Person tragen, der Äußerungen zugerechnet werden können, die nach heutigen Maßstäben nicht als vollständig und ausnahmslos unbedenklich einzustufen sind.

---

**Beschluss Nr. 0378**

Der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 08.09.2003 betr.

Namensgebung für die Grundschule Naurod

wird gemäß § 51 Abs. 2 Geschäftsordnung bis zur Vorlage des von Herrn Oberbürgermeister Diehl angekündigten Gutachtens von Prof. Wolffsohn vertagt.

Dem Magistrat

Wiesbaden, . 10.2003

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .10.2003

Dezernat VIII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl  
Oberbürgermeister